

# Der betriebswirtschaftlich kalkulierte Fahrzeugrestwert

2005, p. 31 (#2)

Der Fahrzeugrestwert nach einem Unfallschaden steht seit Beginn der Mobilität im Kreuzfeuer der Interessen. Die zugehörige heutige Rechtsprechung ist dementsprechend auch alles andere als einheitlich, so dass immer noch keine ausreichende rechtliche Sicherheit für die Schadenabwicklung gegeben ist. Mit der Internetpräsenz der Online-Restwertbörsen und dem Zugang dazu hoffte man zunächst, weitere Transparenz und diese notwendige Sicherheit erhalten zu können. Jedoch spricht sich aus gutem Grund die aktuelle höchstrichterliche deutsche Rechtsprechung gegen die Verwendung des Internetmarktes aus.

□

## Inhaltsverzeichnis

- [1 Zitat](#)
- [2 Inhaltsangabe](#)
- [3 Kommentare](#)
- [4 Weitere Beiträge zum Thema im VuF](#)
- [5 Weitere Infos zum Thema](#)

## Zitat

[Schrodt, M.](#): Der betriebswirtschaftlich kalkulierte Fahrzeugrestwert. Verkehrsunfall und Fahrzeugtechnik 43 (2005), pp. 31 - ?? (#2)

## Inhaltsangabe

Der Autor stellt einen rechnerischen Lösungsansatz vor, anhand dessen sich der Restwert ermitteln lasse. Grundlage ist dabei der Händlereinkaufswert. Von diesem werden dann in einem prozentualen Ermessensspielraum Lohn-, Ersatzteil und Lackierkosten in Abzug gebracht. Ferner können Auf- bzw. Abschläge für die Marktgängigkeit und das Alter des Fahrzeuges berücksichtigt werden. Es ergibt sich ein Restwert für das Fahrzeug, bei dem die Wiederinstandsetzung gerade noch wirtschaftlich sinnvoll ist.

Der Autor rät, diesen berechneten Restwert als Grundlage zu nehmen und anhand der Restwertbörsen zu überprüfen. Ferner sieht er seinen Artikel als Anregung zur weiteren Diskussion an.

# Kommentare

[Persönliches](#) Fazit:

M.E. ein durchaus probates Hilfsmittel. Vor allem hat man bei den vorgenommenen Abzügen die Möglichkeit für eigenes Ermessen. Bspw. bei den Ersatzteilen: Bei einer Golftüre kann der Abzug entsprechend höher sein, da diese leichter gebraucht (und evtl. schon lackiert) erhältlich ist als bspw. sicherheitsrelevante Baugruppen wie Achsteile, Lenkung etc. Insofern kann man sich von einer pauschalen Betrachtung lösen und den ermittelten Restwert ggf. auch erklären. Abschließend ist sicher auch ein Vergleich mit dem Diagramm von [Scheiber](#) sinnvoll.

## Kommentar 2:

Nach dem Studium des Berechnungsschemas fällt auf, dass die Wertminderung nicht berücksichtigt wurde und zumindest in der Vorstellung der Formel die Transaktionskosten zunächst zum Restwert addiert werden. Allerdings werden bei den Berechnungsbeispielen richtigerweise diese Transaktionskosten subtrahiert. Was die Position der Wertminderung anbelangt, hat diese gegenüber früheren Jahren eine immer höhere Bewandtnis und darf bei der Festsetzung eines Restwertes nicht fehlen. Der Unterzeichner machte Herrn Schrodt auf die Umstände am 14.05.2012 telefonisch aufmerksam.

[JSchueller](#) 00:04, 15. Mai 2012 (CEST)

## Weitere Beiträge zum Thema im VuF

- 1985 #11 [»Restwert« unfallbeschädigter Fahrzeuge](#)
- 1995 #5 [Restwert: Die unendliche Geschichte](#)
- 1995 #12 [Restwert: Regreß gegen den Sachverständigen?](#)
- 1996 #5 [Die Restwertanrechnung beim »Vollkasko-Totalschaden«](#)
- 1996 #9 [Die »130%-Rechtsprechung«](#)
- 1997 #6 [Ergänzende Anmerkungen zur 130%-Rechtsprechung](#)
- 1997 #10 [Restwertanrechnungsprobleme bei Kasko](#)
- 1998 #10 [Und schon wieder: "Der Restwert"](#)
- 2000 #6 [Neue Restwertentscheidung des BGH - VI ZR 219/98 - Urteil vom 30.11.99](#)
- 2001 #2 [Neue Richtlinie zur Ermittlung des Restwertes im Schadengutachten](#)
- 2002 #4 [Fahrzeugrestwert: »allgemeiner Markt« oder »Sondermarkt«](#)
- 2002 #9 [Die Ermittlung des Restwertes im KH-Schaden unter Berücksichtigung aktueller technischer und juristischer Aspekte](#)
- 2002 #9 [Restwertproblematik aus Sicht des Sachverständigen](#)
- 2004 #4 [Möglichkeit einer objektiven und nachvollziehbaren Restwertermittlung](#)
- 2004 #11 [Schaden über 130% und Teilreparatur](#)
- 2005 #2 [Der betriebswirtschaftlich kalkulierte Fahrzeugrestwert](#)
- 2005 #2 [Zu den Aufgaben der Sachverständigen unter besonderer Berücksichtigung der Restwertentscheidung des OLG Köln sowie der Entscheidung des OLG Düsseldorf zur 70%-Grenze](#)
- 2006 #11 [Der Restwert unfallbeschädigter Fahrzeuge - Diskussion eines neuen Berechnungsschemas](#)
- 2007 #1 [Sind Ergebnisse aus Restwertbörsen beeinflussbar?](#)
- 2009 #11 [Bewertung von Fahrzeugen nach Abwertungskurven](#)

## Weitere Infos zum Thema